

- Anlage 8 -

F. Halm
TOP 10

Sitzung Jugendhilfeausschuss 22.2.2018

1. Folgender Sachverhalt : Beschluss Jugendhilfeausschuss des Kreises Segeberg

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den befristeten Wechsel der Aufgabenübertragung „Förderung in Tagespflege“ durch den Kreis Segeberg vom Verein Tagespflege Norderstedt e. V. auf die Evangelische Familienbildung Norderstedt als Einrichtung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West / Südholstein, Kirchenplatz 1, 22844 Norderstedt (Zeitraum 01.03. - 31.12.2018). Die Angelegenheit wurde an das Rechtsamt des Kreises Segeberg weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung, ob die rechtliche Möglichkeit besteht, dass die Evangelische Familienbildung Norderstedt den bestehenden Vertrag mit dem Tagespflege Norderstedt e. V. zur Aufgabenübertragung in der Tagespflege mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten als Rechtsnachfolger übernimmt.

Das Rechtsamt des Kreises Segeberg hat dies nach rechtlicher Prüfung bestätigt, allerdings mit dem Hinweis, dass die Vertragsvergabe zur Aufgabenwahrnehmung ab 01.01.2019 auszuschreiben ist. Grund hierfür sind die finanziellen Auswirkungen in Höhe von jährlich z. Z. 13.500,00 EUR.

Die Mitglieder der SPD bitten zur nächsten Sitzung um einen Sachstandsbericht.

2. Satzung der Stadt Norderstedt zur Förderung von Kindern in Tagespflege nach § 23 und § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

Vorlage: B 17/0412 Beschluss vom 10.10.2017

Die Mitglieder der SPD bitten um einen Tagesordnungspunkt zu einer der nächsten Sitzungen,

Sachverhalt :

1. Der Norderstedter Mietenspiegel ist seit ein paar Tagen veröffentlicht worden. Danach ist eine Überarbeitung der damals vorgelegten Kalkulation zur Satzung erforderlich
2. Der Kreis Segeberg hat ebenfalls eine Satzung beschlossen. Es ist nach unserer Meinung nicht möglich, dass der Kreis Segeberg – der die

Zuständigkeit hat- unterschiedliche Förderungen betreibt, zumal die Gemeinde Henstedt-Ulzburg und Ellerau betroffen sind. Die Aussagen des Kreises Segeberg sind dazu einzuholen und dem JHA der Stadt Norderstedt vorzulegen.

3. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt hat beschlossen freie Stellen im ErzieherInnenbereich nur noch unbefristet zu besetzen.

Bei den aktuellen Stellenausschreibungen werden immer noch befristete Stellen ausgeschrieben.

Wie lautet die Begründung?